

**Kleinprojekte zur Tourismusförderung**

| <b>Gremium</b>                   | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Behandlung</b> | <b>Sitzungsart</b> |
|----------------------------------|-----------------------|-------------------|--------------------|
| Ausschuss für Umwelt und Technik | 28.09.2021            | Beschlussfassung  | öffentlich         |

**I. Sachverhalt**

Das kommunale Förderprogramm für Kleinmaßnahmen zur Förderung des Steillagenweinbaus und auch regionale Förderung der Region kann die Stadt in die Lage versetzen, bisher nicht attraktiv finanzierte Projekte eher umsetzen zu können.

**II. Beschlussvorschlag**

1. Der Einrichtung eines Weinberg-Steillagen-Wanderweges in Besigheim wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Förderanträge zur Bezuschussung der erforderlichen Sanierungsarbeiten bei der Region zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt bei der Tourismusförderung der Region Stuttgart anzumelden.
4. Die Kosten der durchzuführenden Arbeiten werden zum HH Plan 2022 angemeldet.
5. Der Sanierung des Anlegesteges wird zugestimmt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauarbeiten beim Förderprogramm Regionalbudget (ILEK Neckarschleifen) zur Förderung anzumelden.
7. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt nach der Zuschusszusage.
8. Der Einrichtung einer gerichteten Wegeführung zur Anlagestelle der Neckarschiffahrt wird zugestimmt.
9. Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben beim Förderprogramm Regionalbudget (ILEK Neckarschleifen) zur Förderung anzumelden.

### III. Begründung

#### Weinberg-Steillagen-Wanderweg

Der Steillagenrundweg soll die Erlebbarkeit der Terrassen-Steillagen in Verbindung mit der Altstadt von Besigheim verbessern und die weintouristische Vermarktung im Zusammenhang mit der Weinkanzel und dem Weinpavillon ermöglichen.

Der Wegeverlauf ergibt sich aus dem in Anlage 1 beiliegenden Lageplan. Der Steillagendurchgang gelingt einerseits im Bereich des Panoramawegs und entlang der Himmelsleiter. Während die Himmelsleiter durch die Kommunen Besigheim und Walheim in ständiger Erhaltung sind, haben sich im Bereich des Panoramaweges teils erhebliche Setzungen, kalbende Oberliegermauern und Schäden ergeben. Hier wurde eine Kostenschätzung nach den Kosten der Vorhaben in den Nachbargemeinden und aktuellen Angeboten erstellt (siehe Anlage 2).

Ein Kostenblock entsteht durch die Sanierung der Weinbergstaffel zum Niedernbergweg. Hier sind Stufen zu sichern und teilweise zu erneuern. Die Kostenzusammenstellung zur Anmeldung des Projektes bei der Region ist in der Anlage 2 ausgewiesen. Dazu ist auch die Sanierung für die Unterliegermauer finanziert. Die hierzu anfallenden Aufwendungen werden zum Haushaltsplan angemeldet.

Weitere Kosten entstehen durch die Beschilderung des geplanten Rundweges (Wegweiser) sowie die Vorbereitung (Layout), die Herstellung und Aufstellung von Infotafeln. Die Konzeption der Beschilderung und der Infotafeln erfolgt kostenfrei durch das ILE-Regionalmanagement (in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung).

#### Anlegesteg

Die Stadt besitzt neben dem Anlegesteg der Firma Neckar Käpt'n einen eigenen Anlegesteg, der Ausflugsschiffen und von Fa. Stumpf aus Richtung Heilbronn angefahren wird. In der Vergangenheit wurde die Fahrgastschiffahrt von Heilbronn aus immer weiter reduziert. Allerdings soll die Linie von Heilbronn über Laufen nach Besigheim wieder attraktiver werden, so dass auch der stadt-eigene Steg wieder mehr gebraucht wird.

Deshalb hat die Stadt die Kosten für eine Generalsanierung des Steges zusammengestellt und wird diese Kosten zur Bezuschussung durch das Förderprogramm Regionalbudget (ILEK Neckarschleifen) beantragen. Anlage 3 zur Beilage schildert die geplanten Maßnahmen und deren Kosten. Die Arbeiten müssen in jedem Fall bald durchgeführt werden, um die Betriebserlaubnis des Stegs zu sichern.

Das Regionalbudget dient zuallererst der Förderung der Terrassensteillagen. Der Anlegesteg hat aber über die touristische Bedeutung und die vielen Besucherinnen und Besucher unserer Region per Schiff auch einen direkten Bezug zum Weinbau, weil er dazu dient, die Menschen, die mit dem Schiff in unsere Stadt kommen, willkommen zu heißen und sie bei ihrem Weg in unsere Stadt auch für den Weinanbau und die Steillagen zu sensibilisieren. Damit kann die Förderung des Weintourismus (auch in Verbindung mit Punkt 1 und 3) begründet werden.

#### Wegeführung zum Anlegesteg

Vom historischen Stadtkern aus ist die Tallage der Enz gut sichtbar. Der Neckar tritt wegen der Umlegung und Schiffbarmachung des Flusses gegen Osten weit vom historischen Stadtkern zurück. In der Vergangenheit wurde neben der Neuführung des Neckartalradwegs in die Stadt an den Radinfopunkt unterhalb des historischen Stadtkerns auch Autofahrer durch den großen Parkplatz an der B 27 auf den Stadtkern aufmerksam gemacht.

Demgegenüber ist der Fußweg von der Schiffsanlegestelle einerseits schwer zu finden und andererseits schlecht und auch noch in verschiedenen Systemen beschildert. Dem könnte durch eine einheitliche Linie als Wegeführung für Gäste, die mit dem Schiff nach Besigheim kommen, abgeholfen werden.

Auch hier würde die Stadt einen Antrag auf Bezuschussung zu einer solchen Ausführung beim Förderprogramm Regionalbudget (ILEK Neckarschleifen) machen. Für einen einfarbigen Strich entlang des Weges würden Kosten von etwa 7.000 € entstehen. Würde der Strich in 2 Farben und mit der Bezeichnung in Richtung „historischer Stadtkern“ aufgelegt, wären Kosten von 13.500 zu bezahlen. Hierzu müsste eine Beschilderung des Weges ergänzt und erneuert werden. Dafür sind etwa 5.000 € erforderlich.

In der Vergangenheit hat sich das Gremium schon einmal mit diesen Kosten befasst. Allerdings wurde das Vorhaben wegen der hohen Kosten zurückgestellt.

#### **IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

Besigheim stellt sich im Bereich Tourismus immer besser auf und nutzt deshalb hierfür ausgewiesene Förderprogramme nachhaltig.

#### **V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Im Haushaltsplan 2022 sind die Finanzierungen der durchzuführenden Maßnahmen einzustellen. Die Region unterstützt die genehmigte Erschließung eines Steillagenweinwanderweges mit 50% der Kosten.

Sollten die genannten Projekte im Regionalbudget Berücksichtigung finden, ist hier eine Förderung von 90 der Kosten möglich.